

Abonnementspreis: In ganzem deutschen Reich: Jahrbuch: 6 Thlr. 1/2

Dresdner Journal

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratennahme auswärtig: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals

Amtlicher Theil.

Dresden, 30. September. Se. Majestät der König haben geruht, dem Oberforstmeister Carl Friedrich von Götz zu Schwarzenberg vom 1. October 1874 an die von ihm nachgesuchte Veretzung in Ruhestand mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform der Oberforstmeister zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben dem Isten Rabe bei der Kreisdirection zu Leipzig, Geheimen Regierungsrath von Dautz, sowie dem Amtshauptmann von Gaido zu Neichen und von Biech und Gollmann zu Dresden die aus Gesundheitsrückichten nachgesuchte Veretzung in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen allergnädigst geruht.

Bekanntmachung.

die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 geltend zu machenden Ansprüche auf Invaliden-Pension, bezüg. Erhöhung derselben betreffend, vom 2. Juni 1874.

1) Nach § 11 des Reichsgesetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen u. v. vom 4. April 1874 wird den Invaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriegesjahre 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civilversorgungsschein haben, nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheins eine Pensionzulage von 2 Thlr. — monatlich — Anstellungsentwöhnung — gewährt.

Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach Eintritt der verbindlichen Kraft obigen Gesetzes, für die etwa noch später anerkennenden Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, bezüg. durch den Ablauf des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

Es werden daher diejenigen Invaliden aus dem Feldzuge 1870/71, welche sich bereits im Besitze des Civilversorgungsscheins und im Besitze der Pensionzulage des § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (der Kriegszulage von 2 Thlr. — monatlich) befinden, und welche an Stelle des Civilversorgungsscheins die Anstellungsentwöhnung von 2 Thlr. — monatlich wählen wollen, hiermit aufgefordert, ihren Anspruch auf die letztere Entscheidung, soweit es bis jetzt nicht schon geschehen, bei Verlust desselben spätestens bis zum 22. October 1874 geltend zu machen und sich dieserhalb innerhalb der angegebenen Frist unter Rückgabe des Civilversorgungsscheins und Beibringung eines Zeugnisses der Ortsbehörde darüber, daß der Besizer des Civilversorgungsscheins nicht durch gerichtliches Erkenntnis verurtheilt sei (Führungss-Attest) bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando schriftlich oder persönlich anzumelden.

2) Ferner tritt nach § 12 des angezogenen Reichsgesetzes an Stelle der nach § 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensionserhöhung für Nichtbenennung des Civilversorgungsscheins (wegen völliger Unfähigkeit zur Verwendung im Civildienste) eine Pensionzulage von monatlich 2 Thlr. —, welche den Invaliden aller Pensionstufen gewährt werden kann, und bedürfen Invaliden von mindestens achtjähriger activer Dienstzeit zum Erwerbe dieser Pensionzulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Alle diejenigen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 bereits vorerzogen, dem activen Dienststande nicht mehr angehörenden Individuen, welche zum Civilversorgungsscheine zwar berechtigt, zu einer Verwendung im Civildienste aber wegen ihrer Gebrechen (Friedensinvaliden — beim Ausscheiden aus dem activen Dienste) nicht

tauglich sind, und welche nach Vorstehendem glauben, einen höheren Pensions-Anspruch, als den ihnen bereits zugesandenen, geltend machen zu können, werden daher hierdurch veranlaßt, ihre diesfälligen Ansprüche soweit es noch nicht geschehen, ebenfalls bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unter Beifügung eines Führungs-Attestes der Ortsbehörde (s. oben unter 1) zur Anmeldung zu bringen, und wird hierbei noch bemerkt, daß die Pensionzulage für Nichtbenennung des Civilversorgungsscheins und die Anstellungsentwöhnung (s. unter 1) nicht neben einander bezogen werden können, sondern daß die letztere ausschließt.

3) Nach § 13 des mehr gedachten Reichsgesetzes können alle durch den Krieg 1870/71 invalid gewordenen aus dem activen Militärdienst bereits ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften, und zwar auch die in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkten, und die Invaliden, mit Ausnahme der durch innere Dienstbeschädigung verletzten (§ 59c des Gesetzes vom 27. Juni 1871), bis zum 30. Mai 1875 nachträglich noch nach Rücksicht der Bestimmungen in §§ 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 die dem activen Dienststande zuständige Versorgungsberechtigung geltend machen.

Alle diejenigen bereits entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, welchen hiernach ein Anspruch, bezüg. höherer Anspruch, insbesondere diejenigen, welche früher auf Grund § 82 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit Pensions-Gesuchen abgewiesen werden mußten, wollen daher zu Vermeidung des Verlustes ihrer Berechtigung vor Ablauf obiger Frist (30. Mai 1875) ihre Ansprüche bei dem Landwehr-Bezirks-Commando, bezüg. anzuwenden, anmelden und geltend machen.

Alle Amtskollegen sind ersucht, diese Bekanntmachung in der nächsten Nummer zum Abdruck zu bringen. Dresden, am 2. Juni 1874.

Kriegs-Ministerium. von Fabricé.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen vom 16. September 1866 wird von dem Ministerium des Innern bekannt gemacht, daß die gegenwärtige Lebens-Versicherung-Bank „Patria“ in Wien den Vorschriften in §§ 2 bis 4 der angezogenen Verordnung Genüge geleistet und

Peipzig zum Sipe für ihren Geschäftsbetrieb im Königreich Sachsen gewählt hat.

Dresden, den 23. September 1874.

Ministerium des Innern.

Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Rüchel. Fromm.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

- Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung.) Tagesgeschichte. (Dresdner, Berlin, Jena, Leipzig, München, Weimar, Wien, Viena, Pest, Paris, London, Kopenhagen, St. Petersburg.)

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 29. September, Abends. (Corr. Bur.) Heute Abend fand zu Ehren der Nordpolfahrer die außerordentliche Sitzung der geographischen Gesellschaft statt, welcher der Kronprinz Erzherzog Rudolph, Erzherzog Rainer, sämtliche Minister, die Epigen der Gesellschaft und ein zahlreiches Publicum beiwohnten.

Präsident Hochstetter eröffnete die Versammlung, indem er die Verdienste der Nordpolerpedition um die Wissenschaft und die Ehre des Vaterlandes betonte.

Wapprecht hielt einen Vortrag, in welchem er die interessanten Hauptmomente der mühseligen Nordpolerpedition skizzirte.

Payer schilderte das Entschiedenwerden des Grafen Wilczel gab es eine stürmische Debatte. Das Publicum folgte den Vorträgen gespannt und unter wiederholtem Applaus.

Der Kronprinz dankte persönlich den Rednern, ließ sich alle Mitglieder der Expedition vorstellen und sprach mit allen auf das Freundlichste.

Präsident Hochstetter dankte schließlich nochmals und überreichte unter Applaus Wapprecht und Payer die Ehrenplumbe der geographischen Gesellschaft, welche der Kronprinz Rudolph und der Minister v. Streinam un terzeichnet haben.

Dresden, 30. September.

Unsere bisherigen Mittheilungen über den Empfang, welchen die zurückgekehrten Mitglieder der österreichischen Nordpolerpedition bei ihrer Ankunft in Hamburg, Breslau und Wien geworden, glauben wir noch einen Artikel anreihen zu sollen, welchen die Norddeutsche Allgemeine Zeitung an der Spitze ihrer heutigen Nummer bringt und in welchem sich das genannte Berliner Blatt folgendermaßen vernehmen läßt:

„Wien, und mit ihm alle gebildeten Elemente in Oesterreich und Ungarn, hat am Freitag ein in seiner Art einziges Fest gefeiert. Unter Beisehung der höchsten Staats- und Gemeindebehörden ward von der gesammten Bevölkerung der Reichshauptstadt den Männern ein feierlicher Empfang bereitet, welche von einer ehrenvollen, im Dienste der Wissenschaft unternommenen Aufgabe nach Mühseligkeiten und Gefahren aller Art heimkehrten, mit Beute und Schätzen reich beladen, jedoch nur mit solchen, die nicht durch blutige Kämpfe, durch Verwundung und Verletzung gewonnen, sondern als Errungenschaften des menschlichen Geistes, menschlicher Beharrlichkeit und Willenskraft zu Ruhm und Frommen der gesammten Welt auf dem Altar der Wissenschaft niedergelegt worden konnten. Aber nicht allein die Erkenntnis von dem Werthe der Erörterung geleisteten Dienste, nicht allein die tiefempfundene Achtung vor dem Muthe und der Ausdauer, welche die Mitglieder der Expedition allen Gefahren und Entbehrungen entgegengelehrt, sondern vor Allem die Freude über die dem österreichischen Namen und der österreichischen Flagge erwachsenen Ehren hat im ganzen Kaiserstaate die herzlichsten und lebhaftesten Pulsbängen für die Heimgekehrten nachgerufen. Unter österreichischer Flagge war der „Agathos“ hinausgeleitet in die arktischen Regionen, und österreichische Männer, den verschiedensten Stämmen der viersprachigen Monarchie angehörend, haben ihre vaterländische Flagge bis zu dem nördlichsten, jemals von einem menschlichen Fuße betretenen Punkte der Erde getragen. Zum ersten Male war die österreichische Flagge so ausschließlich im Dienste der Wissenschaft entfaltet worden und in Ehren heimgeführt. Und wie im Staatsleben der österreichischen Monarchie der deutsche Stamm das leitende Element ist, so waren auch die Führer der Expedition Deutsche, denen ihre Gefährten und Untergebenen mit gleicher Ausdauer und Hingebung gleich muthvoll zur Seite standen. Nicht mit Unrecht haben Wiener Blätter in dem Witz, welches so die Expedition darstellte, ein Bild ihres Staates gefunden, in welchem der deutsche Stamm die österreichische Flagge als Führer in der Entwicklung und Entfaltung aller Kräfte des Reiches voran-

trägt, und so betonte auch Ministerpräsident Fürst Auersperg den rein österreichischen Charakter der Expedition, welcher derselben einen so jubelnden Empfang eingetragen und diesen zu einem großartigen Ausdruck des österreichischen Gemeingeistes aller Stämme des Kaiserstaates gestaltet habe. Seit jenen Junilagern des Jahres 1869, da die zweite deutsche Nordpolerpedition unter König Wilhelm's Augen und von seinen thätigsten Wünschen geleitet in Bremerhaven die Anker löschte und bei der Heimkehr im Jahre 1870 vom Berd der auf der Wacht liegenden Panzerregatte „König Wilhelm“ die Kunde von dem inzueischen eingetretenen und so glorreich verlaufenden Kriege vernahm, sind mächtige Ereignisse über Deutschland dahingezogen und inmitten des allgemeinen Ringens um die Neugestaltung unserer staatlichen Verhältnisse sind die auf die Erforschung des Nordens gerichteten Bestrebungen in Deutschland noch nicht wieder aufgegeben worden. Mit un so regerer Theilnahme begleitete Deutschland das aus dem befreundeten Nachbarreiche hervorgehende Unternehmen, ein Theilnahme, welche in dem herzlichsten Entschlusse, den die Heimgekehrten beim Betreten des deutschen Bodens in Hamburg fanden, ihren schäufsten Ausdruck erhielt. Jeener Empfang bezeugt, daß alle gebildeten Elemente Deutschlands die Freude, deren sich wie die Wissenschaft, so auch das befreundete Oesterreich-Ungarn erfreut, mit aufrichtigster Bewunderung begrüßen und daselbe zu treuer gemeinsamer Arbeit, wie im Völkervertrahen, so auch auf dem weiten Arbeitsfelde der Cultur- und wissenschaftlichen Strebens herzlich willkommen heißen.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 30. September. Heute ist hier selbst der zweite deutsche Seminarlehrertag eröffnet worden. Bereits gestern Abend hat derselbe in einer Vorversammlung die Präsidentenwahl vollzogen, welche auf die Herren Seminardirector Schulze (Berlin) als Präsidenten, Schulrath Gerhardt (Hilfenach) als ersten und Seminardirector Kühn (Dresden) als zweiten Vicepräsidenten gefallen ist.

Die erste Sitzung war auf heute Morgen 8 Uhr anberaumt. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, begrüßte Se. Excellenz der Staatsminister Dr. v. Gerber die Versammlung namens des k. sächsischen Unterrichtsministeriums, wobei sich derselbe ebenso in folgender Weise äußerte: „Es sei zu einer Lebensveruna der deutschen Gelehrten geworden, von Zeit zu Zeit in Versammlungen zusammenzutreten, um gewissermaßen über die Hauptpunkte ihres Strebens öffentliche Redenshaft abzugeben. Der Werth solcher Versammlungen beruht auf der Vermittlung persönlicher Bekanntschaften, mannichfachen Anregungen, Ausdehnen von Gegenständen und fruchtbareren Austausch der Meinungen. Der Werth solcher Versammlungen werde da am größten sein, wo das verbindende Element keine Förderung weniger durch theoretische Erörterungen, als durch praktische Erprobungen erwarte. Dies treffe vorzugsweise bei der gegenwärtigen Versammlung zu, da bei den mannichfachen, das Seminarleben betreffenden Fragen vorzugsweise praktische Erfahrung entscheide und die Ueberzeugung eines erfahrenen Schulmannes mehr wiege, als die scharfsinnigste bloß theoretische Erörterung. Daher begrüße er die Versammlung mit den besten Hoffnungen und Erwartungen. Das warme Interesse des sächsischen Unterrichtsministeriums an ihren Verhandlungen werde jeder begreifen, der den augenblicklichen Stand des sächsischen Volksschulwesens kenne. In wenigen Tagen trete eine vollständig neue Organisation der Volksschule ins Leben, durch welche nicht bloß neue leitende Organe geschaffen, sondern auch die Linie der Elementarschulbildung erhöht würde. Daraus erwache eine langandauernde, schwierige Arbeit, welche planmäßig in Angriff genommen werden müsse. Vor Allem bedürfe man dabei der entsprechenden Lehrkräfte; da man diese nun vorzugsweise von den Seminaren zu erwarten habe, so erlitten die

Diese letzteren Ausgaben lassen das eigenthümliche des zu Grunde liegenden Originals freilich kaum mehr erkennen; auch die auf sätzliche Wirkung berechnete Erzählung ist weggelassen. Eine solche seltene Umarbeitung aber hat Kubow. Heffner zur Hand gehabt; ihre Inhaltangaben und darauf begründete Hervorhebungen betreffen daher nicht die wirkliche literarische Arbeit der sächsischen Prinzessin. Dennoch ist in ihre Schlussworte einzufügen: „Wo von Frauendilbung und von Frauenbestrebungen für die Rede ist, da sollte man der Markgräfin Erdmuth Sophie und des Erdmuthenbuchs nicht vergessen.“

Nächste Beobachtungen im Luftmeere.

Vor einigen Wochen ließ man in Paris zu wissenschaftlichen Beobachtungen einen Ballon steigen, der eine interessante Reise gemacht hat. Für einen langen Aufenthalt im luftigen Raum ausgerüstet, trug dieser Ballon vier Reisende: Herrn und Frau Camille Flammarion, Herrn Ernst Flammarion und Jules Godard. Er führte den Namen „Lumen“, den Titel des neuesten astronomischen Wertes Flammarion's. Die Atmosphäre war in horizontale Schichten eingetheilt, die sich nach verschiedener Richtung bewegten. Einige hundert Meter hoch ging die Strömung nach Südosten; in einer Höhe von 1000 Meter neigte sie nach Süden; bei 1000 Meter nach Westen; zwischen 2000 bis 4000 Meter Höhe wogte die Luft wie ein ungeheurer Strom gegen Nordosten. Diese Strömungsunterschiede brachten es mit sich, daß das luftige Fahrzeug, je nach den Höhen, zu denen es sich oder fiel, die wunderlichsten Windungen und Drehungen durchmachte. Es wendete sich zuerst gegen Südwest und stieß hier oberhalb der Markströmung hin, steuerte

Fenilleton

Reisig von Otto Sank.

Das Erdmuthenbuch.

Dieses Buch der Vorzeit, welches man zu Ende des 17. Jahrhunderts auf Eidelhöfen, in Barren und reichen Bürgerhäusern als einen kleinen Pergament- oder Lederband, auch zur Lecture der Frauen fand, giebt Ludovica Defel in einem neueren Deste des in Berlin erscheinenden „Frauenaalas“ Anlaß, der sächsischen Prinzessin Erdmuth Sophie als einer sächsischen Schriftstellerin des 17. Jahrhunderts zu gedenken. Einige Notizen aus diesem wohlgemeinten Aufsätze mögen in folgendem Ergänzung und Berichtigung finden.

Schon J. G. Ebert in seinem „Gründliches Cabinet des gelehrten Frauenzimmer“ (1706) sagte übereinstimmend mit Vanlinus („Hoch- und Wohlgelehrtes deutsches Frauenzimmer“ 1716) von ihr: „Sie war mit einer ungemeinen Schönheit begabte, so daß sie damals für die schönste Prinzessin in Deutschland gehalten wurde. Ueberdies war sie eine fromme, vielwissende, gelehrte und ruhmvürdige Fürstin, über welche auch ipige Römische Kaiser, Majestät, wie sie zu Frankfurt erwählt ward, a. 1658, sich sehr verwundern mußte.“ Diese hochbegabte sächsische Prinzessin war die einzige Tochter des Kurfürsten Johann Georg II., sie war geboren den 11. Februar 1644 und noch nicht 19 Jahre alt, als sie mit dem noch um ein halbes Jahr jugendlicheren Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bairreuth sich am 19. October 1662 vermählte. Die Ehe, obgleich sie kinderlos blieb, war eine durchaus glückliche. Auf allen seinen vielfachen Reisen begleitete die Markgräfin ihren Gemahl; Beide bemühten sich redlich, ihrem Lande aus dem Kriegelende herauszuhelfen; Beide sahen auch in

Erziehung und Unterricht die wesentlichen Hilfsmittel dafür. Die Stiftung des Gymnasiums zu Bairreuth durch den Markgrafen ist ein Zeugniß davon; die Markgräfin aber stellte selbst das Material zusammen, welches sie zur allgemeinen Bildung für nöthig hielt.

Als ein Taschenbuch erschien dasselbe 1666 ohne Nennung ihres Namens in Druck unter dem Titel: „Handlung der Welt Alter, des Röm. Reichs Ständen und derselben Beschaffenheit“ zu Bairreuth. Der Inhalt des jetzt seltenen Büchleins läßt einen Einblick in die Mängel und Bedürfnisse damaliger Bildung thun. Einer kurzen Geschichtstabelle folgt „des Röm. Reichs Form und Regiment“, sodann „des Reichs Matricul mit den Anlagen nach dem Römer-Jug und Römer-Monat“, welcher Abschnitt und ganz in die eigenthümliche Gestaltung des damaligen deutschen Reichs zu versehen vermag. Es schließen sich daran geschichtliche und genealogische Nachrichten über die sächsischen Häuser verschiedener Länder auch mit geographischen Notizen über diese. Die nächsten Capitel behandeln: die weltlichen Orden, die Bestenzen, Prädicat, Wappen, die Einkünfte, Pensions- und Tributgelder, Prädicat-Gelehrter, den Breitenstufentheil. Ferner werden das Reichsammergericht und andere Verfassungsrichtungen erläutert, woran sich eine Verzeichnung von 34 deutschen Akademien mit ihren Entstehungsjahren, eine Uebersicht der Vertheilung von Sprachen und Nationen anschließt, sogar eine Zusammenstellung von Prädicaten der vornehmsten Städte Italiens. Mit den Patronen von Städten, Ländern, ägen Krankheiten und andrer Plagen geht der Text über zu „der Kirchen Alter“, unter mannichfachen Ueberschriften eine kurze Geschichte der Kirche, der Mönchsorden, der Reformation u. s. w. enthaltende Zeitrechnungen, Naturkundliches, Berechnungen von Gewichten, Mängen, Wägen und Entfernungen beschließen die

sen auf 218 Seiten kleinen Taschenformates zusammengebrachten Theil des Inhalts, welchen die Markgräfin als einen Inbegriff des Wissenswerdigen, als eine Art Vademecum ihrer umfassenden Velehrtheit abgenommen hatte. Aber nicht allein diese Summe von Wissen wollte die edle Fürstin zum Gemeingute machen, sie suchte auch für religiöse und sittliche Bildung zu wirken. Sie wählte dazu die Historie von der Genobis, jener aus heroisch, gelehrte, tugend- und siegreich geprüften fortischen Königin, indem sie zwischen die einzelnen Sätze der Erzählung eine Fülle moralischer Nuzanwendungen einfügte, welche sich gegen die Verderbnisse ihrer Zeit richteten, voll ernster Mahnungen auch an Obbergestellte. Diesen 41 Seiten folgt noch eine kurze Abhandlung über die Einflucht.

Wider ihren Willen wurde bald bekannt, wer die Verfasserin ist; mehrere Ausgaben, auch Nachdrücke, fanden als beliebtes „Erdmuthenbuch“ Verbreitung; doch ehe sie selbst eine neue Bearbeitung ausführen konnte, verstarb die Markgräfin plötzlich, kaum 26 Jahre alt, am 12. Juni 1670 zu Leipzig, wohin sie sich mit ihrem Gemahle zur Ostermesse begaben hatte, dem damaligen Sammelpunkte deutscher Fürsten. Treuen Gedenkens beauftragte daher der Markgraf seinen geh. Kirchenrath Caspar v. Lillen, die neue Ausgabe jenes Buches zeitgemäß veranlassen zu lassen. Mit dem vollen Namen und mit Portrait der Verfasserin erschien eine solche 1674 zu Leipzig, durch den Rechtsgelehrten Ant. Chr. Fabricius um mehr als das Doppelte vermehrt. Noch weit umfangreicher ward die in gleichem Auftrage von J. G. Kapfz. Professor der Geschichte zu Bairreuth, 1676 daselbst herausgegebene Bearbeitung, welche auch den Titel in „Erdmuthen Kirchen-, Staat- und Weltwissen“ abänderte. Noch 1689 erfolgte von letzterer ein neuer Abdruck.